

# Vertrag über die Nutzung der asola Ladekarte



## 1. Kundin /Kunde (im Weiteren „Kunde“)

Frau       Herr       Firma

Nachname, Vorname oder Firma (nachfolgend Kunde genannt)		Geburtsdatum
Straße mit Hausnummer und Zusatz, PLZ, Ort		
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
Ansprechpartner (falls Firma): Nachname, Vorname		
Registergericht (falls Firma)		Registernummer (falls Firma)

## 2. Rechnungsanschrift des Kunden (falls abweichend von 1.)

Nachname, Vorname oder Firma
Straße mit Hausnummer und Zusatz, PLZ, Ort

## 3. Stromlieferung

asola Technologies GmbH (im Weiteren „asola“) gewährt mit der asola Ladekarte den Zugang und die Nutzung der öffentlich zugänglichen asola Ladestationen sowie der Ladestationen der Roaming- Partner.

## 4. Roaming

asola kann mit anderen Roaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der Roaming-Partner vereinbaren. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und asola.

## 5. Kosten

Die Nutzungsmöglichkeit der asola Ladestationen ist zurzeit unentgeltlich. asola behält sich grundsätzliche Änderungen, bezogen auf die entgeltfreie Nutzungsmöglichkeit vor. Sobald für die Nutzung ein Entgelt erhoben wird, wird der Kunde hierüber rechtzeitig (vier Wochen vor Umstellung) schriftlich oder auf elektronischem Weg informiert.

Gegen eine Kautions von 10,00 € (brutto) wird die asola Ladekarte im Sekretariat ausgegeben. Die Kautions wird bei Rückgabe der Karte zurückerstattet.

## 6. Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Vertragslaufzeit von zwölf Monaten. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Parteien nicht gemäß der beigefügten Allgemeinen Stromlieferbedingungen mit Wirkung auf das Ende der gültigen Vertragslaufzeit kündigen (Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit). Sofern für die Nutzung der Ladekarte erstmalig ein Entgelt erhoben wird, hat der Kunde die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen, nach Eingang der Mitteilung, den Vertrag schriftlich zu kündigen. Der Vertrag endet dann fünf Tage nach Eingang der Kündigung.

## 7. Zahlungsweise

Zahlung auf Rechnung

### 8. Datenschutz

Zur Abwicklung der Abrechnung von Ladevorgängen an Ladestationen der eRoaming-Partner übermittelt asola an die eRoaming-Partner Contract-IDs und die dazugehörigen Passwörter ausschließlich pseudonymisiert. eRoaming-Partner erhalten keinen Zugang zu den durch asola gespeicherten personenbezogenen Daten.

### 9. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm ein Widerrufsrecht zu.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Natürlichen oder juristischen Personen, rechtsfähigen Personalgesellschaften oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, die bei Abschluss des Vertrages über die Nutzung der asola Ladekarte in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln, steht das Widerrufsrecht nicht zu.

#### Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

asola Technologies GmbH  
Konrad-Zuse-Str. 25  
99099 Erfurt // Deutschland  
Tel +49 (0)361 24 14 25 – 0  
E-Mail [info@asola-tech.de](mailto:info@asola-tech.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, sind Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen entspricht, zu zahlen.

### 10. Weitere Vertragsinhalte

Die folgende Anlage ist Inhalt und Bestandteil des Vertrages über die Nutzung der asola Ladekarte  
> Allgemeine Stromlieferbedingungen der asola Ladekarte

---

Ort Datum asola Technologies GmbH

---

Ort Datum Unterschrift der Kundin/des Kunden

## § 1 Anwendungsbereich

(1) Der Kunde erhält mit Antragstellung die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der asola Technologies GmbH (im Weiteren „asola“) zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den Ladesäulen aufzuladen. Die Authentifizierung an den Ladesäulen erfolgt über eine Zugangskarte, mit der die Ladesäulen zum Gebrauch freigeschaltet werden.

(2) Die Zugangskarte ist Eigentum der asola und im Falle einer Kündigung auf Verlangen zurückzugeben. Ein Verlust der Karte ist der asola unverzüglich mitzuteilen.

## § 2 Nutzungsbedingungen

(1) Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung an den Ladestationen zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner sind die jeweiligen Bedienungsanleitungen zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.

(2) Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist strengstens untersagt.

(3) Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).

(4) Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind der asola unverzüglich zu melden. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Roaming-Partnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

## § 3 Haftung

(1) Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, denen der Kunde die Zugangskarte übergeben hat, an den Ladestationen verursacht werden. Das gilt auch für missbräuchliche Nutzungen gemäß § 5 Abs. 4 dieser AGB.

(2) asola haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

(3) Die Haftung der asola sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten) sowie Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

## § 4 Laufzeit

(1) Der Vertrag hat eine unbefristete Laufzeit. Asola hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall des § 5 Abs. 4 dieser AGB vor. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit durch Rückgabe der Ladekarte kündigen.

## § 5 Roaming

(1) Neben den Lademöglichkeiten, die der Kunde durch seine Ladekarte an den Ladesäulen der asola erhält, besteht die Möglichkeit, auch andere Ladeinfrastrukturen zu nutzen.

(2) Das Laden an der Ladeinfrastruktur von Roaming-Partnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der Roaming-Partner.



(3) Eine Liste der aktuellen Roamingmöglichkeiten und der dadurch vergrößerten Ladeinfrastruktur erhält der Kunde unter [www.asola-tech.de](http://www.asola-tech.de). Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen kann auch eine Roamingmöglichkeit wieder entfallen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter [www.asola-tech.de](http://www.asola-tech.de). Es besteht nur ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur der im Zeitpunkt der Nutzung beteiligten Roaming-Partner.

(4) Asola behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren. Ein missbräuchliches Verhalten liegt vor, wenn im Rahmen des Gebrauchs der Zugangskarte in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roaming-Partner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfindet.

### § 6 Personenbezogene Daten

(1) Es werden personenbezogene Daten erfasst und für abrechnungsrelevante Prozesse verwendet.

(2) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der asola und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

### § 7 Schlussbestimmungen

(1) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn der asola derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.